



Gebote für den Gesundheitsschutz:

Sollten Sie **Krankheitssymptome** - wie Husten Halsschmerzen und/oder erhöhte Temperatur - aufweisen, verzichten Sie auf den Schulbesuch.

Sollten Sie engen **Kontakt** zu einer an Covid-19 erkrankten Person gehabt haben bzw. aus einem Corona-**Risikogebiet*** zurückgekehrt sein, so darf das Schulgebäude nicht betreten werden.

Sollten Sie einer **Risikogruppe** angehören, klären Sie mit einem Arzt die Teilnahme am Unterricht.

Wahren Sie in den Pausenbereichen und Fluren stets den **Mindestabstand** von 1,5m.

Sie sind zum **Tragen von Mund-Nasen-Masken** (gern auch sogenannte Alltagsmasken) beim Betreten der Schule und in den Pausen verpflichtet.

Wählen Sie beim Betreten der Schule immer die Außentür, die Ihrem Klassenraum am nächsten ist und nehmen Sie den **kürzesten Weg** dorthin.

Achten Sie auf das **Rechtsgehbot** in den Fluren.

Wir bitten dringend um **Handreinigung** vor Beginn des Unterrichts und nach den Pausen.

Die **Sitzordnung** bleibt den Schultag über unverändert.

Leihen Sie Ihren Mitschülern **keine Arbeitsmaterialien** aus.

Beachten Sie Ihre **Informationspflicht** gegenüber dem Gesundheitsamt und uns als Schule. Informieren Sie uns, wenn bei Ihnen oder bei einer in Person Ihres Umfeldes ein Covid-19-Verdacht besteht.

Schülerinnen und Schüler die mutwillig gegen die Hygiene-, Selbst- und Fremdschutzregeln verstoßen, werden vom der Schule verwiesen.



*

Liebe Sorgeberechtigten,
liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Europa gibt es Gebiete, die z.Zt. mehr von Infektionen mit dem Coronavirus betroffen sind, als andere. Solche Gebiete weisen unter Umständen so hohe Neuinfektionszahlen auf, dass eine Reise in dieses Gebiet mit dem erhöhten Risiko verbunden ist, sich dort mit dem Coronavirus zu infizieren und die Erkrankung mit nach Deutschland zu bringen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass alle Reiserückkehrer aus diesen sogenannten Risikogebieten sich testen lassen (Achtung – Inkubationszeit) bzw. sich für 14 Tage in Quarantäne begeben.

Es ist untersagt, dass Personen, die aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückgekehrt sind, das Schulgelände betreten, solange sie dem Gesundheitsamt keinen negativen Coronavirus-Test vorgelegt haben und aus der Quarantäne entlassen worden sind, bzw. die 14-tägige Quarantäne abgeleistet haben.

Die vollständige Liste der aktuellen Risikogebiete finden Sie hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Um eine Infektion in der Schule möglichst zu vermeiden, bitten wir um folgende Erklärung, die bei der Klassenlehrkraft abzugeben ist:

Hiermit erkläre ich, dass ich // mein Kind sich an die Gebote halten wird

_____ (Name/Vorname)

- nicht nach dem 12. August 2020 aus einem der Risikogebiete nach Deutschland eingereist ist. bzw.
- nach dem 12. August 2020 aus einem der o.g. Risikogebiete eingereist ist, aber negativ getestet wurde.

Falls keines zutreffend, bitten wir um Kontaktaufnahme mit Ihrem zuständigen Gesundheitsamt vor dem Schulbesuch.

Unterschrift eines Sorgeberechtigten oder des volljährigen Schülers